

Bedienungsanleitung

Aluminium-Taschenlampe

Art.-Nr.: 506.872

Stand März 2020



Lieferumfang

Taschenlampe, 2.200 mAh Li-Ion-Batterie (aufladbar), USB 2.0/Mikro-USB-Kabel, Aufsatz Flaschenöffner, Aufbewahrungs-Box, Gürteltasche, Bedienungsanleitung



1. Inbetriebnahme



Schrauben Sie den hinteren Teil der Taschenlampe ab und ziehen Sie den Isolierstreifen von der Batterie ab. Schrauben Sie den hinteren Teil wieder auf und drehen Sie ihn fest.

Hinweis:

Vor der ersten Anwendung müssen Sie die Batterie für mindestens 6 Stunden aufladen.

2. Batterie aufladen



a.) Schliessen Sie das mitgelieferte USB-Kabel an, indem Sie die Abdeckung seitlich auf der Taschenlampe öffnen.

b.) Stecken Sie das Mikro-USB-Ende des Kabels in

die Taschenlampe und das andere Ende des Kabels in eine passende Schnittstelle (wie z. B.: Netzteil, PC, Laptop etc.).

3. Funktionen

a. Taschenlampe

Die Taschenlampe verfügt über verschiedene Licht-Modi in folgender Reihenfolge:

STARKE LICHTINTENSITÄT – AUS – **MITTLERE LICHTINTENSITÄT** – AUS – **GERINGE LICHTINTENSITÄT** – AUS – **BLITZENDES LICHT** – AUS – **SOS** – AUS.

Wenn Sie den **ON/OFF-Button für 2 Sekunden** gedrückt halten, schaltet sich das **SOS-Licht** ein.

b. Powerbank



Schliessen Sie das mitgelieferte USB-Kabel an, indem Sie die Abdeckung seitlich auf der Taschenlampe öffnen.

Stecken Sie das USB-Ende des Kabels in die Taschenlampe und das andere Ende des Kabels in das aufzuladende Gerät.

c. Flaschenöffner



Schrauben Sie hierzu den Flaschenöffner-Aufsatz auf den hinteren Teil der Taschenlampe auf.

d. Notfallhammer



Da die Taschenlampe aus sehr robustem Aluminium besteht, können Sie die Taschenlampe in Notfällen auch als Notfallhammer verwenden.

4. Entsorgung

Verpackung entsorgen



Entsorgen Sie die Verpackung sortenrein. Geben Sie Pappe und Karton zum Altpapier, Folien in die Wertstoff-Sammlung.

Altgerät entsorgen

Bevor Sie die Taschenlampe entsorgen, entnehmen Sie die Batterie. (Anwendbar in der Europäischen Union und anderen europäischen Staaten mit Systemen zur getrennten Sammlung von Wertstoffen)

Altgeräte dürfen nicht in den Hausmüll!



Sollte die Taschenlampe einmal nicht mehr benutzt werden können, so ist jeder Verbraucher gesetzlich verpflichtet, Altgeräte getrennt vom Hausmüll, z. B. bei einer Sammelstelle seiner Gemeinde/seines Stadtteils, abzugeben. Damit wird gewährleistet, dass Altgeräte fachgerecht verwertet und negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden. Deswegen sind Elektrogeräte mit obenstehendem Symbol gekennzeichnet.

Batterien und Akkus dürfen nicht in den Hausmüll!



Als Verbraucher sind Sie gesetzlich verpflichtet, alle Batterien und Akkus, egal ob sie Schadstoffe* enthalten oder nicht, bei einer Sammelstelle in Ihrer Gemeinde/Ihrem Stadtteil oder im Handel abzugeben, damit sie einer umweltschonenden Entsorgung zugeführt werden können. * gekennzeichnet mit: Cd = Cadmium, Hg = Quecksilber, Pb = Blei